

## Niederschrift

über die 3. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 20.11.2014 in der Mensa der Sekundarschule, Im Herxfeld 5, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.10-
Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Völler-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Holz, Peter	
Lange, Martin	
Linnemann, Franz-Josef	
Freiwald, Klaudius	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

**es fehlt entschuldigt:**

### die Ausschussmitglieder

Brinkemper, Ralf

### als Gast/als Gäste

Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger bis Pkt. 15-
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 17-

### von der RWE Kommunalberatung Münster

Rickhoff, Manfred	-zu Pkt. 2-
-------------------	-------------

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Venhaus, Thomas  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Bgm. Uphoff berichtet, dass zum Tagesordnungspunkt 3 –Errichtung EDEKA-Markt auf dem Grundstück Hesselstraße 6- zu den Unterpunkten 3.1 –Gestaltung der Außenanlagen - Vorstellung der Planung – und 3.2 – Errichtung einer Brücke über die Hessel – Vorstellung der Planung – die ursprünglich für diese Sitzung vorgesehenen Präsentationen seitens des Investors nicht rechtzeitig erstellt werden konnten, so dass in der heutigen Sitzung auf eine diesbezügliche Präsentation verzichtet werden müsse. Die Tagesordnungspunkte würden in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses im Januar 2015 erneut aufgegriffen.

Weiter teilt Bgm. Uphoff im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 – Bebauungsplan „Ströätken“ – Änderung für das Grundstück Glandorfer Straße 18 – ebenfalls entfallen könne, da hierzu kein Beratungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesen Regelungen einverstanden.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Asylantenheim Poggenbrook 29**

Bgm. Uphoff berichtet zum Brandschaden in zwei Wohnungen vom heutigen Tage und teilt mit, dass die Asylbewerber kurzfristig im städtischen Gebäude Sensenstraße 10 in Füchtorf bis zur Instandsetzung der Wohnungen kurzfristig untergebracht worden seien.

#### **1.2. Gestaltung des Kreisverkehrs Drostestraße/Von-Galen-Straße/Klingenhagen**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass der Neubau des Kreisverkehrs kurz vor der Verkehrsfreigabe stehe. Die Gestaltung des Kreisverkehrs werde in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses im Januar 2015 zur Tagesordnung gestellt. In diesem Zusammenhang wird von ihm das Schreiben der Frau Gabriele Russell, Sassenberg, vom 17.11.2014 zur Korrektur ihres Ideenvorschlags „Neue Motte“ im Wortlaut verlesen.

#### **1.3. Endgültiger Ausbau Finkenstraße in Füchtorf**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass in Absprache mit den Anliegern kurzfristig ein Parkstand im Wendehammer der Finkenstraße nachgerüstet werde. Hierzu sei im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 bereits zweckentsprechend berichtet worden.

#### **1.4. Straßenverkehrszählung 2015**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass für das Jahr 2015 eine Straßenverkehrszählung als Teil der EU-Zählung für den freien Strecken und der Ortsdurchfahrten in überörtlicher Baulast vorgesehen sei. Hierzu werde zu gegebener Zeit nach Vorliegen der Ergebnisse weiter berichtet.

**1.5. Biogasanlage Ostermann in Füchtorf**

Bgm. Uphoff teilt im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 mit, dass eine Erweiterung der Biogasanlage auf der Vollerwerbshofstelle Ravensberger Straße 10 in Füchtorf vorgesehen sei. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

**1.6. Wasserwerk Füchtorf**

Bgm. Uphoff berichtet zu den Ausführungen im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 und teilt mit, dass am Standort des Wasserwerkes in Rippelbaum eine Windenergieanlage als sogenannte Eigenverbrauchsanlage geplant sei. Hinsichtlich des Verfahrens werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

**1.7. DSL-Versorgung Füchtorf**

Bgm. Uphoff teilt im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 mit, dass im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren zum Teilwiderrufsbescheid der Bezirksregierung Münster am 28.11.2014 der Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt worden sei.

**1.8. Landschaftsplan Sassenberg**

Bgm. Uphoff führt aus, dass bereits im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 zum Beschluss über die Offenlage in der Zeit vom 17.02.2015 bis zum 17.03.2015 –einschließlich- berichtet worden sei. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung des Kreises Warendorf befasse sich mit diesem Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 21.11.2014.

**1.9. Straßenbeleuchtung Osteresch/Schützenplatz**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 zu einer bedarfsorientierten Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Schützenplatzes in Füchtorf berichtet worden sei. Er führt weiter aus, dass das Einsparungspotential lediglich 3,65 € je Leuchte und Jahr mit sich bringe. Dem gegenüber ständen Aufwendungen für die Umrüstung mit einer Kabellösung bzw. einer Funklösung in Höhe von mindestens 400,00 €. Eine Steuerung über Bewegungsmelder sei darüber hinaus aus technischen Gründen nicht praktikabel. Der Ortsausschuss sei der allgemeinen Auffassung gewesen, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

**1.10. Sturmschaden Schützenplatz**

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 zur Aufarbeitung der Sturmschäden berichtet worden sei. Mit der bauausführenden Firma sei vereinbart worden, die Baumstubben nicht zu entfernen, um zusätzliche Kosten für Sicherungsmaßnahmen in den Bankettbereichen in Höhe von rd. 5.000,00 € zu verhindern. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Regenerative Energien**  
**-Vorstellung der Daten nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-**

Bgm. Uphoff geht einleitend auf die statistische Erfassung der Erneuerbaren Energien näher ein. Im Anschluss hieran wird von Herrn Rickhoff von der RWE Kommunalberatung Münster ein aktueller Überblick zu den Erneuerbaren Energien in der Stadt Sassenberg anhand einer vorbereiteten Präsentation gegeben. Betont wird von Herrn Rickhoff, dass bei der eingespeisten Strommenge nach dem EEG sowohl die 25 vorhandenen Windenergieanlagen, die 14 Biomasseanlagen sowie die 785 Photovoltaikanlagen zu einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Gesamtversorgung Sassenbergs führen. Ergänzend wird von Herrn Rickhoff ausgeführt, dass lediglich knapp 9 % im Verhältnis des 2013 erzeugten EEG-Stroms zum Gesamtstromverbrauch in Sassenberg hinsichtlich der Eigenerzeugung fehlen. Auf die Spitzenstellung (Platz 5) für die Stadt Sassenberg in der Netzregion Münsterland wird eingegangen. Die Durchschnittszahlen für die Region Münsterland (33 Kommunen) sowie der Durchschnitt im Kreis Warendorf (7 Kommunen) wird erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Abschließend wird von Am. Linnemann darauf verwiesen, dass die aufgezeigten Strommengen im Rahmen der Erneuerbaren Energien für die Stadt Sassenberg eine Argumentationshilfe für den zur Tagesordnung stehenden Pkt. 5 zur Stellungnahme zum Teilabschnitt „Energie“ zum Regionalplan Münsterland darstelle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. **Errichtung EDEKA-Markt auf dem Grundstück Hesselstraße 6**

3.1. **-Gestaltung der Außenanlagen-**  
**--Vorstellung der Planung--**

3.2. **-Errichtung einer Brücke über die Hessel-**  
**--Vorstellung der Planung--**

Die Tagesordnungspunkte entfallen.

4. **Zukunftssicherung und Weiterentwicklung des Erholungsgebietes Feldmark sowie des Freibades Sassenberg**

Bgm. Uphoff berichtet zunächst über die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe für die Zukunftssicherung und Weiterentwicklung des Erholungsgebietes Feldmark und des Freibades am 22.10.2014. Der Beschlussvorschläge gemäß Vorlage vom 05.11.2014 wird vorgetragen und eingehend erläutert.

Am. Philipper richtet seinen Dank an die Arbeitsgemeinschaft und führt aus, dass seines Erachtens eine weitere Öffnung der Arbeitsgruppe insbesondere hinsichtlich der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sowie einer Bürgerbeteiligung möglich gemacht werden sollte. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieses der Arbeitsgemeinschaft in Eigenverantwortung überlassen werden sollte. Am. Philipper ergänzt hierzu, dass seine Betrachtungen zunächst als Empfehlung gewertet werden sollten.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Arbeitsergebnis der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Feldmark/Freibad vom 22.10.2014 entsprechend, wird wie folgt beschlossen:

1. Seitens der Arbeitsgruppe werden für die Zukunftssicherung und Weiterentwicklung des Erholungsgebietes Feldmark und des Freibades ‚Bausteine‘ und ein Zeitplan für die Umsetzung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten erarbeitet. Planungsaufträge sollen dabei lediglich für die konkrete Umsetzung erteilt werden.
2. Die Planung des Ingenieurbüros Frilling, Vechta, für den Teilbereich Strandbad (Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie Erweiterung der Terrasse; Piratenschiff Beschluss des Ausschusses vom 15.05.2014 TOP 4 d. N.) soll als erster Baustein umgesetzt werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2015 und im Investitionsplan für das Jahr 2016 insgesamt Kosten in Höhe von 500.000,00 € vorzusehen, sodass die Entwurfsplanung zum Abschluss gebracht, mit der Umsetzung im Herbst 2015 begonnen und im Frühjahr 2016 die Sanierung des Mehrzweckgebäudes und die Erweiterung der Terrasse abgeschlossen werden kann. Die hierfür erforderlichen Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 5– 2. Änderung sollen unverzüglich eingeleitet werden.
3. Die Sanierung des Freibades soll den baulichen Bestand in seinem Erscheinungsbild erhalten, sodass notwendige Modernisierungen das Erscheinungsbild insgesamt nicht nachhaltig verändern. Hierzu werden im Frühjahr/Sommer 2015 Bausteine seitens der Arbeitsgruppe entwickelt, die in folgenden Haushalten in Prioritäten gegliedert, berücksichtigt und zielgerichtet umgesetzt werden sollen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2015 Planungskosten für erforderliche Ausführungsplanungen in Höhe von 10.000,00 € einzustellen.
4. Bis zur Erarbeitung aller erforderlichen Bausteine für die Sanierung des Freibades ist der bisherige Sanierungsbedarf für das Becken in Höhe von rd. 1.362.000,00 € und für das Wirtschaftsgebäude mit 440.000,00 € im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2015 für die Jahre 2017 und 2018 fortzuschreiben.
5. Eine Empfehlung zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014 sowie dem Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2014 erfolgt sobald in der Arbeitsgruppe die Überlegungen zu den Bausteinen Teilbereich Erholungsgebiet Feldmark und Teilbereich Freibad abgeschlossen wurden. Auf die Beauftragung externer Gutachter/Planer zur Entwicklung von Konzepten soll zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.“

5. **Regionalplan Teilabschnitt Münsterland**  
**-Stellungnahme zum Teilabschnitt "Energie"**

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtertorf am 17.11.2014 näher ein. Ergänzend wird von Am. Linnemann auf die Vorstellung der Daten nach dem Erneuerbare-Energien-

Gesetz (EEG) durch Herrn Rickhoff von der RWE Kommunalberatung Münster verwiesen. Im Anschluss hieran wird von Bgm. Uphoff nochmals die Sach- und Rechtslage erläutert. Auf das Anpassungsgebot im Rahmen der Regionalplanung wird eingegangen.

Am. Hartmann-Niemerg betont, dass er, wie bereits im Ortsausschuss Füchtorf am 17.11.2014 ausgeführt, grundsätzlich Ausführungen der Bezirksregierung Münster hinsichtlich der Ausweitung und Neuausweisung von Windenergievorrangflächen folge.

Von Am. Philipper wird abschließend ausgeführt, dass er dem mehrheitlichen Beschluss des Ortsausschusses Füchtorf vom 17.11.2014 folge.

Bei 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Münsterland - sachlicher Teilplan ‚Energie‘ (STE)- über die bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg hinausgehenden Windenergievorrangbereiche (WAF 03 und WAF 04) in den Bereichen Elve und Gröblingen/Twillingen sowie die Neuausweisung einer Windenergievorrangzone in Dackmar südlich der Ortslage Sassenberg werden abgelehnt, da aufgrund der bereits vorhandenen Vorranggebiete und der hierin entstandenen Windenergieanlagen und der erkennbaren Konfliktpotenziale in den Erweiterungsbereichen der Windenergie auf der Grundlage des sachlichen Teilabschnittes bereits jetzt substantiell im Bereich Stadt Sassenberg Raum gegeben worden ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde fristgerecht zum 19.12.2014 unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Untersuchung des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, vom November 2001 der Regionalplanungsbehörde zuzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eingabe der Nachbarschaft Wächterort und der Anlieger Ravensberger Straße vom 06.10.2014 im Rahmen der Stellungnahme zum Teilabschnitt ‚Energie‘ der Bezirksregierung Münster zuzuleiten.“

6. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 5 - 2. Änderung**  
**Änderung zur Einplanung einer überbaubaren Fläche im Böschungsbereich**

Von der Verwaltung wird auf die planungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der anstehenden Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Mehrzweckgebäudes eingegangen.

Von Am. Linnemann wird betont, dass die Bebauungsplanänderung folgerichtig in Ergänzung des heutigen Tagesordnungspunktes 4 erfolge. Dieses wird von Am. Sökeland unterstützt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 5 – wird im Rahmen einer 2. Änderung hinsichtlich der Einplanung einer überbaubaren Fläche im Böschungsbereich in Höhe des

Mehrzweckgebäudes/der Gaststätte ‚Seetreff‘ gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) geändert.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 5 – zu fertigen. Auf die kurzzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Planerstellung gem. § 13 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Poggenbrook"**  
**Beschluss über die Zulässigkeit von Garagen und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen**

Von der Verwaltung wird auf die Änderung des Bebauungsplanes näher eingegangen.

Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Versmolder Straße/Hilgenbrink"**  
**Beschluss über die Zulässigkeit von Garagen und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen**

Von der Verwaltung wird auf die Bebauungsplanänderung näher eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Versmolder Straße/Hilgenbrink‘ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Langefort"**  
**-Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufplanung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Kindergartens "Pustebume"-**

Von der Verwaltung wird zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.10.2014 bis zum 17.11.2014 –einschließlich- und der beiden hierzu eingegangenen Stellungnahmen eingehend berichtet. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf die abschließende Frage von Am. Berheide nach dem Umgang mit den vorgetragenen Bedenken wird von Bgm. Uphoff auf die Angebotsplanung und die räumliche Neuordnung insbesondere des Kindergartenstandortes „Pustebume“ näher eingegangen. Auf die Durchführung des Planänderungsverfahrens und der anschließenden Bodenneuordnung wird verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 04.09.2014 –Pkt. 14 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 3. Erweiterung**  
**Aufhebung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW für das Grundstück Oppelner Straße 4**

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass für das Bauvorhaben Oppelner Straße 4 zwischenzeitlich die Baugenehmigung im Rahmen eines Befreiungsverfahrens an den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit teilweise Änderung der Bauvorlagen seitens des Kreisbauamtes Warendorf erteilt worden sei. In Absprache mit dem Kreisbauamt Warendorf könne die in der Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg am 09.09.2014 –Pkt. 10 d. N.- beschlossene Änderungssatzung zum Bebauungsplan aufgehoben werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – gemäß Ratsbeschluss vom 09.09.2014 -Pkt. 10 d. N.- wird aufgehoben.“

11. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 3. Erweiterung**  
**-Korrektur der Textlichen Festsetzungen zur Angabe der Bezugshöhen-**

Von der Verwaltung wird auf die im Rahmen der planungs- und bauordnungsrechtlichen Abhandlung des Bauvorhabens Oppelner Straße 4 erforderliche Festlegung der Bestimmtheit der Höhenfestsetzung und der Bezugspunkte für die Trauf- und Firsthöhen im gesamten Bebauungsplanbereich eingegangen. Einzelheiten werden anhand der vorbereiteten Satzung erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberg-Ost‘ – d 3. Erweiterung – wird gem. § 13 BauGB gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Ströätken"**  
**-Änderung für das Grundstück Glandorfer Str. 18-**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

### **13. Einführung einer Wertstofftonne zum 01.01.2016**

Herr Venhaus berichtet zur Einführung einer Wertstofftonne zum 01.01.2016 und gibt hierzu einen umfassenden Überblick auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in Höhe von rd. 30.000,00 €. Auf die Gebührenkalkulation vom 15.10.2014 für das Jahr 2015 wird von ihm eingegangen. Betont wird von Herrn Venhaus weiter, dass die Nachbarkommune Warendorf die Entscheidung über die Einführung der Wertstofftonne zunächst vertagt habe. Auf die mit dem „Dualen System“ weiter zu führenden Gespräche wird verwiesen.

Am. Arenhövel führt aus, dass er die seitens der AWG anvisierten Gespräche mit dem Systembetreiber begrüße. Mehrkosten für die Stadt Sassenberg würden jedoch von ihm abgelehnt.

Auch Am. Hartmann-Niemerg geht kritisch auf die Wertstofftonne und die hiermit verbundene lediglich vierwöchige Leerung näher ein. Am. Linnemann betont, dass er auch weiterhin Unsicherheiten mit dem Umgang im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne sehe.

Am. Lange äußert sich kritisch zum gesamten Entsorgungssystem und führt aus, dass sich zukünftig im Rahmen der Sortierung und des gesamten Abfallentsorgungssystems Veränderungen ergeben werden.

Am. Philipper führt aus, dass er tendenziell der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der anvisierten Gespräche mit den Systembetreibern folge.

Nach kürzerer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss nimmt den Bericht zur möglichen Einführung einer Wertstoff-tonne zum 01.01.2016 zur Kenntnis und erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, in der Stadt Sassenberg gemeinsam und zeitgleich mit den anderen Kommunen im Kreis Warendorf die Wertstofftonne einzuführen. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt Anfang 2015 im Rahmen der Beratung über den Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung von Sammlung und Transport der Wertstoffe auf den Kreis Warendorf.“

### **14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Von Am. Peter Holz wird auf die Einrichtung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Füchtertorfer Straße/Klingenhagen kritisch eingegangen. Hierzu werden von Herrn Schlotmann hinsichtlich der Planung und des leicht verzögerten Bauabschlusses nähere Erläuterungen gegeben. Ergänzt wird von ihm, dass die Abnahme mängelfrei erfolgt sei. Lediglich die Induktionsschleifen würden in Kürze nochmals geringfügig verändert. Hingewiesen wird von Herrn Schlotmann weiter darauf, dass sich für den Rad- und Fußverkehr deutlich positive Effekte durch die Ampelanlage ergeben hätten.

Von Am. Hartmann-Niemerg wird auf die seines Erachtens erforderliche Beleuchtung im Wendehammer des Weißdornweges eingegangen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass der Unterausschuss für Straßen dieses im Rahmen seiner letzten Bereisung abgelehnt habe.

Am. Arenhövel geht auf den angestrebten Architekturwettbewerb der Katholischen Kirchengemeinde zum Neubau des Pfarrheimes näher ein und

betont, dass das Angebot zur Entsendung eines Teilnehmers seitens der Stadt Sassenberg angenommen werden sollte. Bgm. Uphoff und Herr Schlotmann führen hierzu aus, dass zum Wettbewerb derzeit keine neuen Rückmeldungen seitens der Katholischen Kirchengemeinde bzw. des Bistums vorliegen.

**15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.